



# EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

## ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelname: *ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur*

Artikelnummer: *5551*

UFI-Code: *7A20-U0DV-P003-PMMF*

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Poliermittel mit Reinigungswirkung. Für Aluminium-Oberflächen.  
Für private und gewerbliche Anwender.*

*Produktcode (A.I.S.E.): AISE-P406 / Poliermittel, Imprägniermittel, manuelle Anwendung.*

*Verwendungsdeskriptoren (REACH):*

*LCS "C" Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)*

*LCS "IS" Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten*

*LCS "PW" Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)*

*Produktkategorie*

*PC 31 Poliermittel und Wachsmischungen*

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

*Josef Zürn*

*ROTWEISS Produkte*

*Sandgraben 8*

*88142 Wasserburg*

*Telefon: +49 (0)8382 89044*

*Telefax: +49 (0)8382 89544*

*E-Mail: [info@rotweiss.com](mailto:info@rotweiss.com)*

*Webseite: [www.rotweiss24.de](http://www.rotweiss24.de)*

Ansprechpartner:

*Frau Petra Zürn*

*Telefon: +49 (0)8382 89044*

*E-Mail: [petra.zuern@rotweiss.com](mailto:petra.zuern@rotweiss.com)*

#### 1.4 Notrufnummer

*Frau Petra Zürn*

*+49 (0)8382 89044*

*Diese Nummer ist nur während folgender Zeiten verfügbar:*

*Mo - Fr 08:00-16:00 h*

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

*Skin Irrit. 2; H315, Verursacht Hautreizungen.*

*Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme  
*GHS07*



Signalwort  
*Achtung*

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

-

Gefahrenhinweise  
*Verursacht Hautreizungen. (H315)*  
*Verursacht schwere Augenreizung. (H319)*

Sicherheitshinweise  
*Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)*  
*Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)*  
*BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.*  
*Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.*  
*(P305+P351+P338)*  
*Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*  
*(P337+P313)*

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)  
*EUH208, Enthält Terpentin, Öl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.*

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

-

Zusätzliche Kennzeichnung

-

#### 2.3 Sonstige Gefahren

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.*

*Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.*

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1 Stoffe

*Nicht anwendbar (Gemisch)*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

**Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics; 15 - 25 %**

CAS-Nr.: - ; EG-Nr.: 918-481-9; REACH: 01-2119457273-39- XXXX

EUH066

Asp. Tox. 1, H304

**Natriumhydroxid; < 1%**

CAS-Nr.: 1310-73-2; EG-Nr.: 215-185-5; REACH: 01-2119457892-27- XXXX

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1A, H314

Skin Corr. 1B, H314 (SCL: 2,00 %)

Skin Irrit. 2, H315 (SCL: 0,50 %)

Eye Dam. 1, H318

Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 0,50 %)

**Terpentin, Öl; < 0,25%**

CAS-Nr.: 8006-64-2; EG-Nr.: 232-350-7; REACH: 01-2119502456-45- XXXX

Flam. Liq. 2, H225

Acute Tox. 4, H302

Asp. Tox. 1, H304

Acute Tox. 4, H312

Skin Irrit. 2, H315

Skin Sens. 1, H317

Eye Irrit. 2, H319

Acute Tox. 4, H332

Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

*Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen. Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.*

Nach Einatmen

*Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege:  
Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.*

Nach Hautkontakt

*BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Nach Augenkontakt

*Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.*

Nach Verschlucken

*Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen. Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.*

Verbrennung

*Nicht zutreffend.*

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

*Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.*

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

*Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.*

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

*Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.*

Geeignete Löschmittel

*Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.*

Ungeeignete Löschmittel

*Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.*

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.*

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.*

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.*

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

*Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden. Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern.*

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.*

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

*Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen. Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".*

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig. Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerung

*Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen:*

*2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.*

*Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen:*

*4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.*

*Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.*

Geeignete Verpackung:

*Nur in Originalverpackung aufbewahren.*

Lagerklasse:

*Lagerklasse 12*

Lagertemperatur:

*5 - 30°C Trocken, kühl und gut belüftet.*

Unverträgliche Materialien:



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.*

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

*Silikonölfreie Polierpaste für die manuelle und maschinelle Anwendung auf Aluminium-Oberflächen zum Entfernen von Kratzern und Verwitterungen. Schützt vor Anlauf- und Oxidationsspuren.*

*Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.*

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

*Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.*

##### **DNEL**

Natriumhydroxid

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*

*Inhalation 1 mg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter*

*Inhalation 1 mg/m<sup>3</sup>*

Terpentin, Öl

Prüfdauer: Expositionswege: DNEL:

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter*

*Dermal 9.51 mg/kg/Tag*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter*

*Dermal 1.97 mg/kg/Tag*

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*

*Inhalation 4.8 mg/m<sup>3</sup>*

*Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter*

*Inhalation 10 mg/m<sup>3</sup>*

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*

*Inhalation 3.8 mg/m<sup>3</sup>*

*Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter*

*Inhalation 15.5 mg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*

*Inhalation 240 µg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter*

*Inhalation 2 mg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*Inhalation 18 µg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter*

*Inhalation 2.16 mg/m<sup>3</sup>*

*Langfristig – Systemische Auswirkungen – Allgemeine Bevölkerung*

*Oral 78 µg/kg/Tag*

#### **PNEC**

Terpentin, Öl

Expositionswege: PNEC:

*Erde 2.8-1000 µg/kg*

*Seewasser 20-100000 ng/L*

*Seewassersedimente 2.3-580 µg/kg*

*Süßwasser 200-1000000 ng/L*

*Süßwassersedimente 23-5800 µg/kg*

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung



Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

Allgemeine Hinweise:

*Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.*

Expositionsszenarien:

*Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.*

Expositionsgrenzwerte:

*Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.*

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

*Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.*

Begrenzung der Umweltexposition:

*Keine besonderen Anforderungen.*

#### **Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)**



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

*Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.*

Atemschutz

*Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.*

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Körperschutz

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

Handschutz

*Handschuhe*

*Material: Nitrilkautschuk*

*Minimale Schichtdicke (mm): 0.4*

*Durchbruchzeit (min.): >480*

*Normen EN374-2, EN374-3, EN388*

Augenschutz

*Schutzbrille EN166*

*Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.*

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

##### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

*Form: Paste*

*Farbe: Blaugrün*

*Geruch / Geruchsschwelle (ppm): Charakteristisch*

*pH: 7,9*

*Dichte (g/cm<sup>3</sup>): 1,14*

*Kinematische Viskosität: >20,5 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)*

*Partikeleigenschaften: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Zustandsänderungen*

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Siedepunkt (°C): >100*

*Dampfdruck: 0,4 hPa (25 °C)*

*Relative Dampfdichte: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Zersetzungstemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*





## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C): >100*

*Entzündbarkeit (°C): >400*

*Zündtemperatur (°C): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Explosionsgrenzen (% v/v): 11 - 60,8*

Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser: Löslich*

*n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow): Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

*Löslichkeit in Fett (g/L): Es liegen keine Daten vor*

#### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter:

*Es liegen keine Daten vor.*

Brandfördernde Eigenschaften:

*Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.*

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

*Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.*

#### 10.2 Chemische Stabilität

*Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.*

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.*

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

*Extreme Temperaturen. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.*

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

*Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.*

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

*Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

##### **11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

*Verursacht Hautreizungen.*

Schwere Augenschädigung/-reizung

*Verursacht schwere Augenreizung.*

Sensibilisierung der Atemwege

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Sensibilisierung der Haut

*Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.*

Keimzell-Mutagenität

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Karzinogenität

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Reproduktionstoxizität

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

Aspirationsgefahr

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

##### **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

Zusätzliche toxikologische Hinweise

*Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.*

Endokrinschädlichen Eigenschaften

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.*

Sonstige Angaben

*Keine bekannt.*

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 12.1 Toxizität

*Produkt / Substanz Terpentin, Öl*

*Prüfmethode: OECD 203*

*Spezies: Fisch, Danio rerio*

*Prüfdauer: 96 Stunden*

*Test: LL50*

*Ergebnis: 29 mg/L*

*Produkt / Substanz Terpentin, Öl*

*Prüfmethode: OECD 201*

*Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus*

*Prüfdauer: 72 Stunden*

*Test: ErC50*

*Ergebnis: 17,1 mg/L*

*Produkt / Substanz Terpentin, Öl*

*Prüfmethode: OECD 202*

*Spezies: Krustentier, Daphnia magna*

*Prüfdauer: 48 Stunden*

*Test: EL50*

*Ergebnis: 6,4 mg/L*

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

*Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.*

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

*Produkt / Substanz Terpentin, Öl*

*LogKow: 0,8-6,3*

*Ergebnis: -*

#### 12.4 Mobilität im Boden

*Es sind keine Daten verfügbar.*

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.*

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

*Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.*

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

*Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.*

*Das Produkt enthält Stoffe die in der aquatischen Umwelt zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

##### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

*Die Entsorgung von Produkt und ungereinigter Verpackung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen. Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß AVV ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.*

*Restentleerte Verpackungen können in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Wiederverwertung zugeführt werden.*

*150 ml-Flasche: Kunststoff;*

Produkt

*Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:*

*08 01 19 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten*

Ungereinigte Verpackung

*Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:*

*15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.*

Gereinigte Verpackung

*Abfallschlüsselnummer gemäß AVV:*

*15 01 02 Verpackung aus Kunststoff*

##### **Anmerkungen**

*Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.*

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

*Hinweise zur Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnengewässer gemäß ADR / RID, mit Seeschiffen gemäß IMDG, per Luftfracht gemäß ICAO-TI / IATA-DGR*

##### **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

*unterliegt nicht den Transportvorschriften*

##### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR / RID

-

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

-



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

*nicht relevant*

#### 14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code: *nein*

ICAO-TI / IATA-DGR: *nein*

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

*Siehe Abschnitte 6 – 8.*

*Weitere zusätzliche Angaben liegen nicht vor.*

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

*Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.*

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen:

*Keine besonderen.*

Bedarf für spezielle Schulung:

*Keine besonderen Anforderungen.*

Der Störfallverordnung -Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe:

*Nicht zutreffend.*

REACH, Anhang XVII:

*Terpentin, Öl unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII (Eintrag Nr. 40).*

Anderes:

*Wassergefährdungsklasse: WGK 1*

Verwendete Quellen:

*VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).*

*VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).*

*Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

Lösemittelverordnung (31. BIMSchV):  
VOC-Anteil: 20 %

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

*Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für keine der Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt.*

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Änderungshinweise

*Das Datenblatt wurde überarbeitet. In allen Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen. Es ersetzt alle Vorgängerversionen.*

*Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage der europäischen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) neu erstellt und ersetzt vorherige Versionen.*

*Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen*

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

*ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen*

*ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse*

*ak = andere kontrollpflichtige Abfälle*

*akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht*

*ATE = Schätzwert akute Toxizität*

*BCF = Biokonzentrationsfaktor*

*CAS = Chemical Abstracts Service*

*CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)*

*CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]*

*CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung*

*CSR = Stoffsicherheitsbericht*

*DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert*

*DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert*

*EAK = Europäischer Abfallkatalog*

*EINECS = Altstoffverzeichnis*

*ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis*

*EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem*

*GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien*

*IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung*

*IBC = Intermediate Bulk Container*

*IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr*

*LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten*

*MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)*

*nwg = Nicht wassergefährdend*

*OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

*PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch*  
*PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration*  
*RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter*  
*RRN = REACH Registriernummer*  
*S = Sonderabfälle*  
*SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.*  
*SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen*  
*STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition*  
*STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition*  
*UN = Vereinigte Nationen*  
*UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.*  
*VOC = Flüchtige organische Verbindungen*  
*vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar*  
*WGK = Wassergefährdungsklasse*  
*Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts*

#### 16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

- *Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.*
- *Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.*
- *Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).*
- *Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).*
- *Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).*

#### 16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften:

*Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.*

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren:

*Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).*

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

*EUH066, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.*

*H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.*

*H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.*

*H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.*

*H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.*

*H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.*

*H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.*

*H315, Verursacht Hautreizungen.*

*H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.*

*H318, Verursacht schwere Augenschäden.*

*H319, Verursacht schwere Augenreizung.*

*H332, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.*

*H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.*

#### 16.6 Schulungshinweise

-



## EG-Sicherheitsdatenblatt

erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,  
(abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878)

### ROTWEISS Aluminium Spiegelglanzpolitur 150 ml

Erstelldatum: 07.04.2015

Nummer der Fassung: 2,03

Überarbeitet am: 04.06.2024

Diese Fassung ersetzt vollständig die Vorgängerversionen – falls vorhanden

#### 16.7 Sonstige Hinweise

*Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.*

#### Haftungsausschluss

*Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.*